

Vorbereitungsarbeiten für die Internationale Sozialistische Frauentagung zu Wien.

Die Vorbereitungsarbeiten für die 3. Internationale Sozialistische Frauentagung zu Wien schreiten rüstig vorwärts. Das vorbereitende Komitee hat in seiner Sitzung vom 20. April in Berlin eine stattliche Reihe von Wünschen und Anregungen beraten, die sich teils auf die Tagesordnung der Konferenz bezogen, teils auf die Behandlung der zu erörternden Fragen, oder die den Zweck verfolgten, die Verständigung und das Zusammenwirken zwischen den Genossinnen der einzelnen Länder noch fester zu gestalten. Der Sitzung wohnten bei die Mitglieder des vorbereitenden Komitees, die Genossinnen Baader, Zetkin und Zieg aus Deutschland, die Genossinnen Boschel und Popp aus Österreich, Genossin Longman aus England, Genossin Ankersmit aus Holland und eine Genossin aus Rußland.

Man kam überein, an dem seitherigen Modus der Delegation zur Konferenz nichts zu ändern, weil es wünschenswert sei, auch schwächeren Organisationen eine Beteiligung zu ermöglichen. Da jede Nationalität selbst die Mandate ihrer Delegierten prüft, sind aus den weitherzigen Zulassungsbestimmungen keine Schwierigkeiten zu befürchten. In Verbindung mit der Konferenz soll eine große Demonstrationssammlung der Frauen gegen den Militarismus und für das Ideal der sozialistischen Völkerverbrüderung stattfinden. Namentlich den englischen Genossinnen liegt sehr viel an dieser Kundgebung. Die ursprünglich für die Tagesordnung vorgesehene Frage der Steuerung wurde gestrichen. Ausschlaggebend dafür war, daß diese Frage seither auf die Tagesordnung des Internationalen Sozialistenkongresses gestellt worden ist und daß man eine Überlastung der Konferenz mit Beratungstoff vermeiden wollte. Die Genossinnen waren sich aber darüber einig, daß in Hinblick auf unsere Propaganda unter dem weiblichen Proletariat eine Stellungnahme der Konferenz zu den praktischen Mitteln sehr nützlich sei, der Steuerung und ihren Folgen entgegenzuwirken. Deshalb soll eine entsprechende Resolution eingebracht, begründet und dem Internationalen Kongress vorgelegt werden.

Die Genossinnen der Schweiz, in Finnland und den Vereinigten Staaten hatten beantragt, von der Konferenz die einheitliche internationale Festlegung des Frauentags auf das gleiche Datum zu fordern. Die beratenden Genossinnen konnten sich diesem Antrag nicht anschließen. Es wurde das mit der Unmöglichkeit begründet, von vornherein die Genossinnen der einzelnen Länder und damit die sozialdemokratische Partei zu binden, der sie organisatorisch wie ihrer grundsätzlichen Auffassung nach eingegliedert sind. Alle Genossinnen betonten stark den sehr bedeutenden Nutzen, den die proletarische Frauenbewegung wie die gesamte Sozialdemokratie von dem Frauentag gehabt hat. Sie waren einig darin, daß der Gedanke des internationalen sozialistischen Frauentags festgehalten werden muß, das heißt die Notwendigkeit, in jedem Jahre einmal die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Lage und die Forderungen der Frauen zu lenken und für diese Forderungen selbst intensiv und konzentriert unter den breitesten Massen zu agitieren. Dabei soll der internationale Charakter der Forderungen und die internationale Solidarität der sozialistischen Frauen und Arbeiterinnenorganisationen aller Länder stark betont werden. Zu diesem Behuf, so wurde ausgeführt, seien außer dem möglichst einheitlichen Datum eines Frauentags noch andere Mittel ins Auge zu fassen: die internationale Mitarbeit der Genossinnen an den Publikationen, die den Zwecken des Frauentags in den einzelnen Ländern dienen, schriftliche Sympathiekundgebungen aller Art, die Entsendung von Delegierten, Mithilfe bei der Agitation usw. Aber Datum und Form der Demonstration und Agitation zu entscheiden, das müsse den Genossinnen und der Partei jedes Landes überlassen bleiben.

Zur Frage des Frauenwahlrechts selbst soll der Konferenz dieser Antrag empfohlen werden, den Genossin Zieg

namens der deutschen Genossinnen einbrachte: „Um die Propaganda für das Frauenwahlrecht intensiver zu gestalten, ist außer dem internationalen Frauentag, in welcher Form er immer begangen wird, eine lebhaftige Agitation für das kommunale Frauenwahlrecht zu betreiben anlässlich der kommunalen Wahlen in den einzelnen Ländern (Stadtverordnetenwahlen, Gemeindevertreterwahlen). Desgleichen ist überall die ehrenamtliche Tätigkeit der Genossinnen in den Kommunen auf das eifrigste zu fördern, die ein Stück Wegbereitung für Erlangung der kommunalen Gleichberechtigung beider Geschlechter darstellt.“ Da die grundsätzliche Auffassung des Frauenwahlrechts wie die Frage der Taktik zu seiner Eroberung durch die Beschlüsse früherer Konferenzen und des internationalen Kongresses zu Stuttgart entschieden ist, wird die Wiener Konferenz sich vor allem mit den Wirkungen des Frauenwahlrechts in der Praxis beschäftigen. Zu diesem Zweck sind kurze Referate von Genossinnen aus den Ländern vorgesehen, wo das weibliche Geschlecht auf politischem oder kommunalem Gebiet gleichberechtigt ist. Über das politische Frauenwahlrecht werden Genossinnen aus Finnland, Norwegen und den Vereinigten Staaten referieren, über das kommunale Frauenwahlrecht Genossinnen aus England, Dänemark, Schweden und Norwegen. Über den Kampf um das kommunale Wahlrecht und die kommunale Mitarbeit der Frauen wird eine Genossin aus Deutschland das Referat erstatten. Der Diskussion soll es vorbehalten bleiben, ein Bild der Situation in den Ländern zu geben, wo noch um das Frauenwahlrecht gekämpft wird. Die beratenden Genossinnen sind überzeugt, daß durch die vorgesehene Behandlung der Agitation für das Frauenwahlrecht neues wertvolles Material zugeführt wird.

Die Erörterung unserer Forderungen an gesetzlichen Schutz und sozialer Fürsorge für Mutter und Kind soll so umfassend und gründlich als nur möglich sein. Deshalb sind auch hierzu eine Reihe einleitender Referate vorgesehen. Da das Kind schon in der Mutter und umgekehrt die Mutter im Kinde geschützt werden muß, stehen an erster Stelle ein Referat über den gesetzlichen Arbeiterschutzes und ein solches über gesetzlichen Kinderschutz und Kinderschutzkommissionen. Das erstere wird von einer österreichischen, das letztere von einer deutschen Genossin erstattet. Über die verschiedenen Formen der staatlichen Mutterschaftsfürsorge soll eine russische Genossin referieren. Einer Anregung der Genossin Ankersmit entsprechend, wurde geprüft, ob es nicht möglich sei, daß die Konferenz auch durch Referat und Debatte gründlich die Frage erörtere, wie die proletarische Mutter als Hausfrau durch kommunale, genossenschaftliche und private Einrichtungen entlastet werden könne. Die Möglichkeit einer solchen Erörterung mußte in Hinblick auf die verfügbare Zeit verneint werden. Da es jedoch notwendig ist, im Zusammenhang mit der ganzen Materie die Aufmerksamkeit auch auf die hier vorliegenden Fragen zu lenken, soll eine entsprechende Resolution eingebracht und sachgemäß begründet werden.

Die internationalen Korrespondentinnen sollen der internationalen Sekretärin einen Überblick einsenden über die gesetzlichen Bestimmungen, sozialen Einrichtungen und wichtige Tatsachen, die sich auf die zu behandelnden Fragen der Konferenz beziehen. Namentlich gilt dies für das ganze Gebiet der gesellschaftlichen Fürsorge für Mutter und Kind. Die englischen Genossinnen werden möglichst zuverlässiges Tatsachenmaterial über die Mutterschaftsfürsorge in Australien zu erhalten suchen. Die einlaufenden Zusammenstellungen werden in der „Gleichheit“ veröffentlicht. Die leitenden Genossinnen hoffen, daß auf diese Weise die sachkundige und gründliche Erörterung der Beratungsgegenstände gefördert, gleichzeitig aber auch das allgemeine Interesse an ihnen gehoben wird.

Die Resolutionen zu den Verhandlungsgegenständen sollen die Frucht internationaler Verständigung sein. Deshalb wird die Konferenz selbst eine entsprechende Anzahl von Kommissionen einsetzen, denen die Aufgabe zufällt, die einlaufenden Resolutionen zu prüfen und durchzuarbeiten. Dadurch wird

natürlich das Recht der Genossinnen jedes Landes nicht beeinträchtigt, Resolutionen einzubringen und zu begründen, durch die sie die Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Einzelfrage lenken, die Notwendigkeit einer besonderen Forderung nachweisen wollen.

Zusammen mit der Konferenz in Wien soll eine Ausstellung der Organe, Broschüren, Flugblätter usw., kurz aller Veröffentlichungen und schriftlichen Hilfsmittel verbunden sein, die der Agitation unter den Frauen und der Schulung der Genossinnen dienen. Das betreffende Material ist spätestens bis 1. August an Genossin Popp, Wien, einzusenden, und zwar nach Möglichkeit in je 20 Exemplaren, damit die Vertreterinnen jedes Landes eines davon mit nach Hause nehmen können. Der praktische Wert dieser Ausstellung liegt auf der Hand.

Die Wiener Genossinnen sind seit langen Wochen aufs eifrigste mit der so arbeitsreichen und wichtigen äußeren Vorbereitung der Konferenz bemüht. Sie haben ihr ein zweckmäßiges und schönes Tagungsort gesichert, das bequem zu erreichen ist. Sie treffen mit Umsicht die Maßnahmen, die zum Erfolg der großen Demonstration beitragen können. Sie planen einen freundschaftlichen Begrüßungsabend für die Teilnehmerinnen der Konferenz. Kurz, was von ihnen abhängt, das geschieht, damit die Konferenz zum Erfolg wird, und damit die Delegierten während der Tage ernster Arbeit stark und freudig die tragende Kraft sozialistischer Solidarität empfinden.